

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert September 2014

Kommunalfreundliche Politik des Bundes

Höchste Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen seit 1991

von **Ingbert Liebing**

Die Kommunen haben im vergangenen Jahr mit 43 Milliarden Euro bei der Gewerbesteuer die höchsten Einnahmen seit 1991 erzielt. Gegenüber dem Jahr 2012 konnten die Einnahmen aus der wichtigsten kommunalen Steuer um 700 Millionen Euro gesteigert werden. Dies entspricht einer Steigerung um 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr – und das auf ohnehin bereits recht hohem Niveau, bei dem solche Zuwachsraten keinesfalls selbstverständlich zu erwarten sind. Das zeigt deutlich, dass die auf Wachstum ausgerichtete Politik der unionsgeführten Bundesregierung sich positiv auf die Kommunen und deren Finanzsituation auswirkt.

Der Anfang September in erster Lesung beratene Bundeshaushalt 2015 stimmt uns positiv in der Erwartung, dass diese wirtschafts- und damit auch kommunalfreundliche Politik des Bundes künftig fortgesetzt wird.

Hinzukommt im nächsten Jahr der erste Teil der kommunalen Direkt-Entlastung in Höhe von einer Milliarde Euro. Den entsprechenden Gesetzentwurf hat die Bundesregierung am 20. August 2014 beschlossen. Wichtig ist, dass es uns gelungen ist, gegenüber der ursprünglichen Formulierung rechtzeitig eine Änderung einzubringen: In der Gesetzesbegründung heißt es nun nicht mehr, dass die Träger der Eingliederungshilfe um fünf Milliarden Euro entlastet werden. Ohne die Änderung hätte wegen der unterschiedlichen Finanzierungsstruktur der Eingliederungshilfe die Gefahr bestanden, dass die Entlastung vor allem bei den Ländern und weniger bei den Kommunen angekommen wäre. Mit der nun gefundenen Formulierung konnte eine Vorfestlegung, die viele Kommunen in Deutschland von dieser künftigen Entlastung ausgeschlossen hätte, verhindert werden - somit bleibt die Möglichkeit erhalten, dass das Geld auch tatsächlich bei den Kommunen ankommt.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 19. September 2014 dem Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere

Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer zugestimmt. Für die Kommunen ist die Entscheidung der Länderkammer ein wichtiges Signal, dass Bund und Länder sie bei der Bewältigung der mit den weiter steigenden Asylbewerberzahlen verbundenen Herausforderungen nicht im Stich lassen.

Inhalt

Kommunalfreundliche Politik des Bundes — Höchste Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen seit 1991	1
Kommunales Ehrenamt und Elterngeldbezug verknüpfen — Aufwandsentschädigung nicht beim Elterngeld berücksichtigen	2
Mehrgenerationenhäuser stärken und verstetigen — Unverzichtbare Bausteine sozialer Infrastruktur in Kommunen	3
Aufwandsentschädigung und Rente — Dauerhafte Regelung steht auf der Tagesordnung	4
25 Millionen Euro Soforthilfe für Kommunen — Kabinett beschließt Ergebnisse des Staatssekretärsausschusses	5
Asylrecht — Gesetz zur Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten	5
Unterbringung von Asylbewerbern — Weitere Sofortmaßnahmen sind erforderlich	7
Städtebauförderung stärkt Kommunen — Mittel auch zur Unterbringung von Flüchtlingen nutzen	7
Mietpreisbremse dämpft Anstieg von Mieten — Grundsatz-einigung trägt Handschrift der Union	8
Wahlbeteiligung muss gesteigert werden — Wahltermine bündeln — Ein Wahltag für Deutschland	9
Sperrklausel bei Kommunalwahlen einführen — Beschluss des KPV-Bundesvorstandes und Hauptausschusses	9
Freihandelsabkommen TTIP — Keine Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge	10
Kommunal Finanzen — Niedersachsen benötigt Konnexitätsausführungsgesetz	10
Aus den KPV-Landesverbänden — Vorstandswahlen in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg	11

Kommunales Ehrenamt und Elterngeldbezug verknüpfen

Aufwandsentschädigung nicht beim Elterngeld berücksichtigen

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CDU-Bundestagsfraktion hat Anfang September über die Auswirkungen von Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt auf die Höhe des Elterngeldes beraten.

Hintergrund ist, dass bei der Berechnung des Elterngeldes Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt einbezogen werden, sofern sie den steuerfreien Betrag übersteigen. Dies gilt sowohl für den Einkommensbemessungszeitraum vor der Geburt (wirkt sich erhöhend aus) als auch für den Bezugszeitraum des Elterngeldes nach der Geburt (wirkt sich mindernd aus).

Im Extremfall erhält ein Ratsmitglied ein verringertes Elterngeld, wenn das kommunale Ehrenamt erst nach der Geburt des Kindes beginnt, weil der über den Steuerfreibetrag hinausgehende Teil der Aufwandsentschädigung dann als Hinzuverdienst angerechnet wird. Im Gegenzug behält ein Elternteil, das vor der Geburt ein kommunales Ehrenamt ausgeübt hat, das höhere Elterngeld auch dann, wenn das ehrenamtliche Engagement nach Geburt des Kindes beendet wird und somit gar kein weiterer Aufwand mehr zu entschädigen ist. Mit der Anrechnung wird die Aufwandsentschädigung wie Einkommen behandelt.

Dies widerspricht der grundsätzlichen Einschätzung, dass die Aufwandsentschädigung kein Einkommen ist. Sie ist vielmehr eine Entschädigung für einen mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwand. Ist vor der Geburt das Einkommen inklusive Aufwandsentschädigung so gering, dass das Elterngeld lediglich knapp über dem Mindestbetrag liegt, führt die Anrechnung der Aufwandsentschädigung zu einer Reduzierung des Elterngeldbezuges. Gleiches gilt, wenn das Einkommen ohne Aufwandsentschädigung so hoch ist, dass bereits der Höchstbetrag an Elterngeld erreicht wird. In beiden Fällen



Quelle: www.flickr.de - Dennis Wegner (CC BY-NC-SA 2.0)

haben die jungen Eltern, die ein kommunales Ehrenamt ausüben, nichts von der eigentlich mit dem Aufwand verknüpften Entschädigung. Das ist vor dem Hintergrund, dass unsere Kommunen auf den Einsatz gerade junger Menschen im kommunalen Ehrenamt angewiesen sind, nicht akzeptabel.

Diejenigen, die sich neben der Familie auch noch ehrenamtlich engagieren, müssen gestärkt werden. Beides verdient Respekt und Unterstützung.

Der familienpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Marcus Weinberg betonte: „Die Verknüpfung einer Lohnersatzleistung wie des Elterngeldes mit einer Aufwandsentschädigung für ein kommunales Ehrenamt ist unsachgemäß. Wir werden uns dafür einsetzen, dass im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfes zum Elterngeld Plus eine Ausnahmeregelung für Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt gefunden wird. Diese Regelung muss finanztechnisch aus den für das Elterngeld bereit gestellten Mitteln gedeckt werden. Unterm Strich ist es unsere Aufgabe, gerade junge Mütter und Väter, die sich ehrenamtlich engagieren, weiter zu bestärken, ihre für Gesellschaft und

Gemeinschaft wichtige Tätigkeit auszuüben. Der Aufwand muss dabei gedeckt werden.“

Angestrebt wird eine Lösung analog zu der bei vorzeitigem Rentenbezug gefundenen Ausnahmeregelung, bei der Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt ebenfalls nicht angerechnet werden. Dabei ist auch beim Elterngeld eine Sonderrolle des kommunalen Ehrenamtes gegenüber anderem ehrenamtlichen Engagement — beispielsweise in Vereinen — gerechtfertigt. Denn letztendlich handelt es sich beim kommunalen Ehrenamt nicht um ein Hobby im Sinne einer Freizeitgestaltung, sondern um eine Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der verfassten Staatlichkeit, für die ohne ehrenamtlich engagierte Kräfte Hauptamtliche herangezogen werden müssten.

Nach Auffassung des BMFSFJ ist die Frage, bis zu welcher Höhe die Einnahmen aus kommunalem Ehrenamt beim Elterngeld zu berücksichtigen sind, vor allem nach steuerrechtlichen Vorgaben zu klären.

Mehrgenerationenhäuser stärken und verstetigen

Unverzichtbare Bausteine sozialer Infrastruktur in Kommunen

von Marcus Weinberg MdB, Vorsitzender der AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In den letzten Jahrzehnten hat sich in Folge des gesellschaftlichen Wandels auch das Familienleben in Deutschland verändert. Die traditionelle Großfamilie mit vielen Geschwistern, Cousins, Cousinen, Onkeln und Tanten gibt es beinahe nicht mehr. Und heute ist es auch nicht mehr selbstverständlich, dass Großeltern, Eltern und Kinder in unmittelbarer Nähe leben, sich miteinander austauschen und sich gegenseitig helfen und unterstützen können. Das hat natürlich Konsequenzen — nicht nur für das Miteinander der Generationen, sondern auch für unseren Sozialstaat. Viele Aufgaben, die früher selbstverständlich innerhalb der Familie erledigt wurden, wie zum Beispiel die Betreuung kleiner Kinder oder die Unterstützung hilfebedürftiger Angehöriger, müssen heute von Diensten und Einrichtungen übernommen werden — und die Menschen müssen erst einmal wissen, wo sie diese Dienste finden können.

In den Kommunen sind die Konsequenzen dieser Entwicklung besonders zu spüren. Hier werden Angebote zur Betreuung, Begegnung und zum persönlichen Engagement nachgefragt, Lösungen und Angebote kon-

kret und unmittelbar erwartet. Die Kommunen können diese Anforderungen alleine nicht bewältigen. Sie sind auf die enge Zusammenarbeit mit vor Ort ansässigen Verbänden, Organisationen und der lokalen Wirtschaft angewiesen. Wir können die Großfamilie als natürliche Solidargemeinschaft nicht zurückholen, aber wir können uns die gegenseitige Unterstützung in der Familie zum Vorbild nehmen und versuchen, sie durch ein nachbarschaftliches Netzwerk familiennaher Dienstleistungen zu ersetzen. Das ist die Idee der Mehrgenerationenhäuser, die 2006 unter Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen ins Leben gerufen wurden. Manche Mehrgenerationenhäuser sind neu entstanden. Die meisten aber sind aus bestehenden Einrichtungen wie Familienbildungsstätten, Mütterzentren oder Seniorentreffs hervorgegangen. Diese Einrichtungen haben ihre Angebote für Menschen aller Generationen geöffnet. Heute ist in nahezu jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Mehrgenerationenhaus etabliert. In Deutschland gibt es derzeit etwa 450



Quelle: www.marcusweinberg.de - Gundula Stein

dieser Häuser.

Die Mehrgenerationenhäuser leben vom Engagement und von der Zusammenarbeit der Akteure in den Kommunen. Sie sind Anlaufstellen und Treffpunkte für alle Generationen, vernetzen lokale Akteure und bieten generationenübergreifende Dienstleistungen an. In den Häusern übernehmen nicht nur hauptamtlich Tätige Aufgaben, sondern auch Ehrenamtliche. Hier werden private und freiwillige Initiativen mit öffentlichen Leistungen verbunden, Angebote von Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und privaten Anbietern vernetzt. Junge Familien finden Angebote zur Kinderbetreuung, aber auch Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern. Älteren Menschen wird es ermöglicht, aktiv am Leben teilzunehmen, zum Beispiel als „Leihgroßeltern“, aber sie können auch Hilfe und Unterstützung finden.

So kooperieren viele Häuser eng mit Pflegeberatungsstellen und Pflegestützpunkten. Auch haushaltsnahe Dienstleistungen, wie z.B. Hol- und Bringdienste oder Einkaufshilfen, werden angeboten. Eine weitere wichtige Aufgabe der Mehrgenerationenhäuser ist die Entwicklung von Angeboten zum freiwilligen Engagement. Sie sind nicht nur anerkannte Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst, sondern sie beziehen auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in ihre Arbeit ein. Diese Viel-



Quelle: www.flickr.de - Michael Panse (CC BY-ND 2.0)

Quelle: www.flickr.de - Michael Panse (CC BY-ND 2.0)



falt der Angebote zeigt: Heute hat die überwiegende Zahl der Mehrgenerationenhäuser einen festen Platz in ihrer Kommune gefunden. Sie sind vielerorts unverzichtbar.

Der Bund unterstützt die Mehrgenerationenhäuser finanziell — seit

dem 1. Januar 2012 mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II. Jedes Haus erhält einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Davon fließen aus Bundesmitteln und Geldern des Europäischen Sozialfonds 30.000 Euro. Weitere 10.000 Euro übernehmen das Land oder die Kommune.

Da das Programm Ende 2014 ausläuft, die Union aber an ihrem Erfolgsmodell festhalten will, hat sie im Koalitionsvertrag mit der SPD festgeschrieben, dass die Häuser weiter unterstützt werden. Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2015 ist der erste Schritt zur nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser gemacht worden: Für das Jahr 2015 werden im Haushalt des Bundesfamilienministeriums 16,5 Millionen Euro zur Weiterfinanzierung der 450 Häuser eingestellt. Damit die Finanzierung über das Jahr 2015 sichergestellt werden kann, wird der Bund zusammen mit Ländern und Kommunen Gespräche über die Verstetigung der Finanzierung führen. Ich bin zuversichtlich, dass wir es gemeinsam schaffen werden, die erfolgreichen Häuser auf Dauer zu etablieren.

Aufwandsentschädigung und Rente

Dauerhafte Regelung steht auf der Tagesordnung

Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, dass die Ausnahmeregelung, wonach Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt nicht auf vorzeitigem Rentenbezug angerechnet werden, bis Ende September 2017 verlängert wird. Damit ist Handlungsbedarf gegeben, noch in dieser Wahlperiode eine dauerhafte Regelung herbeizuführen. Das Thema steht auf der Tagesordnung und soll im Zusammenhang mit flexibleren Übergängen zwischen Beruf und Rente neu aufgegriffen werden.

Hintergrund ist, dass bei vorgezogenem Renteneintritt Hinzuverdienstgrenzen für Frührentner bestehen. Insofern erfolgt die Verrechnung von Aufwandsentschädigungen nicht bei Berufstätigen und auch nicht bei denen, die die reguläre Altersrente beziehen. Ohne die vom Bundestag beschlossene Ausnahmeregelung hätte auch gedroht, dass Frührentner faktisch eine geringere Aufwandsentschädigung für den gleichen Aufwand bekommen als Berufstätige oder reguläre Rentner. Das kann niemand vertreten.

Grundsätzlich ist es richtig, dass es bei vorzeitigem Renteneintritt Hinzuverdienstgrenzen gibt. Schließlich ist es nicht sinnvoll, dass Menschen zwar vorzeitig in Rente gehen, Abschläge in Kauf nehmen, aber durch Hinzuverdienst am Ende mehr verdienen als durch volle Arbeitstätigkeit. Dies würde auch Arbeitgebern Tür und Tor öffnen, sich von Personalkosten zu Lasten der Sozialkassen zu befreien.

Allerdings bedarf es der gesetzlichen Klarstellung, dass Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter keinen Hinzuverdienst darstellen. Schließlich wird niemand ehrenamtlicher Bürgermeister, um damit Geld zu verdienen. Wie das Wort schon sagt: Es wird der mit dem Amt verbundene Aufwand entschädigt. Im Übrigen gilt dieses Thema nicht nur für Kommunalpolitiker, sondern auch für andere kommunale Ehrenbeamte wie zum Beispiel die Wehrführer der freiwilligen Feuerwehren. Insbesondere bei diesem Punkt ist eine Klarstellung erforderlich: Einige Rentenversicherungsträger schließen die

Freiwillige Feuerwehr aus, weil im Gesetz bei der beispielhaften Aufzählung der kommunalen Ehrenbeamten Freiwillige Feuerwehren nicht explizit genannt werden.

Bisher haben sich alle Bundessozialminister dagegen gewehrt, Änderungen beim Begriff des „Hinzuverdienstes“ vorzunehmen. Es bedarf noch weiterer Überzeugungsarbeit, um zu einer dauerhaften befriedigenden Lösung zu kommen. Schließlich wollen wir das Ehrenamt fördern und stärken und nicht neue Hürden aufbauen. Die Beratungen zur Flexi-Rente bieten eine gute Gelegenheit, nochmals für unser Anliegen einzutreten. Neben einer dauerhaft tragfähigen Lösung als Nachfolgeregelung für die bestehende Ausnahmeregelung kann dabei auch eine Klarstellung hinsichtlich des betroffenen Personenkreises erfolgen.

25 Millionen Euro Soforthilfe für Kommunen Kabinett beschließt Ergebnisse des Staatssekretärsausschusses

Die Zahl der Zuwanderer aus EU-Staaten wie Rumänien und Bulgarien ist auch in diesem Jahr weiter rasant gestiegen: Allein bis April 2014 kamen 38.000 Menschen aus diesen Ländern nach Deutschland. Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2013 waren es 84.000. Viele Kommunen sind mit den zusätzlichen Kosten für die Unterkunft und medizinische Versorgung überfordert und kämpfen mit Missbrauchsfällen wie unberechtigter staatlicher Unterstützung bei Arbeitslosigkeit oder Kindergeld für im Ausland lebende Kinder.

Die zuständige Staatssekretärsrunde der Bundesregierung hat darauf reagiert und ein Maßnahmenpaket aufgelegt, das den betroffenen Kommunen schnell und effektiv helfen soll.

25 Millionen Euro bekommen die Kommunen noch in diesem Jahr als Soforthilfe im Rahmen des Hartz IV-Systems. Insgesamt will der Bund die Kommunen in zusätzlichen Programmen und integrativen Projekten in sozialen Brennpunkten mit insgesamt über 200 Millionen Euro unterstützen.

Die Bundesregierung hat schnell konkrete Lösungen gefunden und bietet den betroffenen Kommunen Hilfen an, damit diese ihre Aufgaben vor Ort bewältigen können.

Auch die geplanten Gesetzesänderungen ermöglichen den Kommunen, integrative Maßnahmen zu unterstützen, gezielten Missbrauch von Sozialleistungen aber zu unterbinden. So

können Kindergeldanträge in Zukunft nur noch gegen Vorlage der Steueridentifizierungsnummern für Eltern beantragt werden. Künftig sollen Zuwanderer aus EU-Staaten nur noch sechs Monate Zeit haben, sich eine Arbeit zu suchen. Wer in dieser Zeit keine Arbeit findet, muss in sein Heimatland zurück. Wer sich seine Einreise auf betrügerische Art verschafft, kann sofort ausgewiesen werden. Grundsätzlich sind alle willkommen, die hierherkommen, arbeiten und Steuern zahlen, denn wir brauchen Zuwanderung und qualifizierte Fachkräfte. Wer die Vorteile der Freizügigkeit in der EU aber ausnutzt und sich mit falschen Angaben bei den Ämtern Sozialleistungen verschafft, muss mit Strafen rechnen.

Asylrecht

Gesetz zur Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten

von Thomas Strobl, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Flüchtlingszahlen steigen derzeit rasant an, unser Bundesinnenminister Thomas de Maizière rechnet in diesem Jahr mit 200.000 Asylbewerbern gegenüber rund 130.000 im Jahr 2013. Die Zahl wird sich, wenn sie sich bis zum Jahresende so entwickelt, in den letzten vier Jahren vervierfacht haben.

Unser Problem ist, dass deutlich mehr Flüchtlinge aus dem Westbalkan als aus Syrien aufgenommen werden. Von Januar bis August sind in diesem Jahr rund 25.000 Asylbewerber aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina gekommen, während etwa 20.000 Syrer einen Asylantrag gestellt haben. Die Anerkennungsquote der Flüchtlinge aus dem Westbalkan liegt jedoch unter 0,3 %, die der Flüchtlinge aus Syrien praktisch bei 100 Prozent.

Die Städte und die Landkreise haben große Schwierigkeiten, die Flüchtlinge unterzubringen und zu versorgen. Wir wollen unsere Kommunen und Landkreise nicht alleine lassen.

Am 19. September 2014 hat der Bundesrat dem vom Deutschen Bundestag bereits im Juli verabschiedeten Gesetz zur Einstufung dreier Balkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten (Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina) zugestimmt. Es wird nunmehr gesetzlich vermutet, dass Menschen aus einem dieser Staaten nicht politisch verfolgt werden. Allerdings kann der Betroffene diese Vermutung widerlegen, indem er glaubhaft darlegt, dass in seinem Fall dennoch eine Verfolgung droht. Das individuelle Asylverfahren bleibt also erhalten, es wird allerdings bei Bewerbern aus den genannten Staaten beschleunigt.

Durch die Zustimmung des Bun-



Quelle: www.cducsu.de - Laurence Chaperon (CC-BY-SA)

desrates kann nun bald ein Gesetz in Kraft treten, das den überlasteten Kommunen und Landkreisen hilft und das unser Asylsystem so weiterentwickelt, dass den politisch wirklich verfolgten Flüchtlingen — etwa aus Syrien oder dem Nordirak — geholfen werden kann.

Das Gesetz zu den sicheren Her-

kunftsstaaten ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung. Aber es wird noch dauern, bis wir die Entlastung spüren. Wir sollten keine zu hohen Erwartungen schüren, dass das Gesetz von jetzt auf gleich wirkt. Ich persönlich halte es durchaus für möglich, dass wir im Herbst und im Winter eine noch dramatischere Situation bekommen werden.

Darum brauchen wir noch weitere Maßnahmen im Asylbereich:

- Wir wollen bei den anstehenden Haushaltsberatungen über den Bundeshaushalt 2015 auch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) personell weiter verstärken, damit über Asylanträge schneller entschieden wird. Im Haushalt 2014 haben wir schon 300 zusätzliche Stellen geschaffen, dies reicht aber nicht aus. Wir werden weitere Stellen im dreistelligen Bereich schaffen müssen. Aktuell liegen beim Bundesamt noch über 133.000 offene Asylanträge.
- Bei den Abschiebungen sind die Länder gefordert. Denn wenn ein Asylantrag abgelehnt wurde und auch aus sonstigen Gründen kein Aufenthaltsrecht besteht, müssen die abgelehnten Bewerber in ihre Heimatländer zurückkehren. Wenn sie dies nicht freiwillig tun, müssen sie abgeschoben werden. Es muss einen Unterschied machen, ob man sich legal in Deutschland aufhält oder zur Ausreise verpflichtet ist.

Bei weiteren diskutierten Änderungen, etwa im Baurecht, sollten wir meines Erachtens genauso gesprächsbereit sein wie bei jeder anderen Idee, die den Kommunen schnell hilft.

Der Ruf nach Hilfe des Bundes wird derzeit von vielen Seiten erhoben. Der Bund hilft den Kommunen aber nicht nur durch das am Freitag verabschiedete Gesetz, sondern auch sehr konkret: Die Bundeswehr hat etwa in Bayern Teile von Kasernen zur Verfügung gestellt, damit dort Flüchtlinge zeitweise untergebracht werden können. Städte und Landkreise aus ganz



Deutschland haben fast 90 Anträge beim Bund gestellt, um Bundesimmobilien nutzen zu dürfen. Mit 21 Kommunen sind bereits Vereinbarungen über die Nutzung solcher Immobilien getroffen worden.

Um die Zustimmung der Länder zu erreichen, hat die große Koalition im Vorfeld der Bundesratsentscheidung intensiv mit den Grünen verhandelt und einen vernünftigen Kompromiss erzielt:

- Wir haben den Ländern zugesagt, dass wir die Residenzpflicht für Asylbewerber ab dem 4. Monat ihres Aufenthalts in Deutschland aufheben werden. Dann können die Flüchtlinge auch ohne größeren Aufwand zu Verwandten in ganz Deutschland fahren. Allerdings wird ihnen ein bestimmter Wohnsitz auferlegt, damit die Sozialkosten zwischen den Ländern gerecht verteilt werden. Zudem kann bei Straftätern und Personen, bei denen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz bekannt geworden sind oder die Abschiebung konkret bevorsteht, die Residenzpflicht wieder angeordnet werden.
- Asylbewerbern und geduldeten Ausländern erlauben wir eine Erwerbstätigkeit nach Ablauf von 15 Monaten seit ihrer Einreise nach Deutschland ohne Vorrangprüfung. Bei der Vorrangprüfung wird durch die Bundesagentur für Arbeit untersucht, ob Deutsche oder EU-

Bürger vorrangig den Arbeitsplatz besetzen können. Das am 19. September 2014 beschlossene Gesetz sieht vor, dass Asylbewerber und geduldete Ausländer künftig bereits nach drei Monaten arbeiten dürfen, allerdings gilt dies nur dann, wenn die Vorrangprüfung für sie positiv ausfällt. Diese Regelung halte ich auch mit Blick auf die niedrige Arbeitslosigkeit für vertretbar. Der Wegfall der Vorrangprüfung nach 15 Monaten ist auf drei Jahre befristet.

- Die Bundesregierung wird bei den laufenden Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch darüber verhandeln, wie Länder und Kommunen angesichts der steigenden Asylbewerberzahlen entlastet werden können.

Das beste Hilfsprogramm für die Städte und Kreise besteht mittelfristig darin, dafür zu sorgen, dass nur die wirklich Verfolgten kommen und die abgelehnten Bewerber zügig in ihre Länder zurückkehren. Die Union hat mit dem jetzt verabschiedeten Gesetz einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, den ständig steigenden Asylbewerberzahlen zu begegnen. Das ist ein Erfolg für die CDU/CSU insgesamt. Wir werden weiter daran arbeiten, dass wir mit konkreter Politik auf die Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Kommunen antworten.

Unterbringung von Asylbewerbern

Weitere Sofortmaßnahmen sind erforderlich

Der unvermindert hohe Zustrom von Flüchtlingen stellt die Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen.

Die Situation in den Städten und Gemeinden ist ernst. Der Bund darf sie bei der Bewältigung des Flüchtlingszustroms nicht alleine lassen. Gerade mit Blick auf den bevorstehenden Winter sind rasche Maßnahmen geboten, damit die Flüchtlinge würdig untergebracht werden können. Aus dem Programm „Soziale Stadt“ sollten den Kommunen hierfür 50 Millionen Euro als Soforthilfe zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesratsinitiative zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Die vorgesehenen



Quelle: www.flickr.de - (Piratenpartei CC BY-SA 2.0)

Änderungen im Baugesetzbuch werden den Städten und Gemeinden dabei helfen, die Flüchtlinge angemessen und sicher unterzubringen. Die vorgesehenen Neuregelungen sollten bundesweit einheitlich gelten, da alle Länder mit dieser Problematik kon-

frontiert sind. Gerade in Ballungsräumen mit ohnehin angespanntem Wohnungsmarkt ergeben sich durch die Einbeziehung von Gewerbegebieten die dringend benötigten neuen Spielräume.

Städtebauförderung stärkt Kommunen

Mittel auch zur Unterbringung von Flüchtlingen nutzen

Die Städtebauförderung des Bundes hat sich als starke Säule zur Unterstützung der Kommunen bewährt.

Die Programme Stadtumbau Ost und West sind zusammengenommen mit einem Volumen von 210 Millionen Euro das größte Städtebauförderprogramm des Bundes und liegen damit deutlich über dem Volumen des Programms Soziale Stadt. Diese Fi-

nanzmittel stehen praktisch vollständig für investive Förderprojekte zur Verfügung. Vor dem Hintergrund, dass jeder Euro Fördermittel rund acht Euro an weiteren Investitionsmitteln generiert, schaffen die Bundesprogramme gute Perspektiven für Handwerk und Bauwirtschaft und sind somit für die Union von besonderer Bedeutung.

Die Kommunen profitieren in doppelter Hinsicht von den Förderprogrammen des Bundes. Neben einer Stärkung der — häufig — kommunalen Infrastruktur und einer Aufwertung des Lebensumfeldes führen steigende Aufträge für Handwerk und Bauwirtschaft auch wieder zu steigenden Einnahmen der Kommunen. Wichtig ist, dass auch das Programm Soziale Stadt einen starken investiven Charakter entfaltet.

Wir regen an, 50 Millionen Euro dieses Programms dafür zu nutzen, Unterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge herzurichten. Wir brauchen schnellstmöglich menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten.



Quelle: www.flickr.de - Sören Herbst (CC BY-NC-SA 2.0)

Mietpreisbremse dämpft Anstieg der Mieten

Grundsatzvereinbarung trägt Handschrift der Union

Die Spitzen der Koalitionsfraktionen haben am 23. September 2014 eine Einigung zum Mietrechtsnovellierungsgesetz („Mietpreisbremse“) erzielt.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist ein Erfolg für die Union. Die erzielte Grundsatzvereinbarung trägt die Handschrift der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Das Gesetzgebungsverfahren kann nun beginnen.

Mit der Mietpreisbremse wird der Anstieg der Mieten in angespannten Wohnungsmärkten gedämpft. Es darf nicht sein, dass Menschen aus ihren angestammten Wohnvierteln verdrängt werden, weil sie bei einem Umzug die neue Miete nicht zahlen können oder ihnen zahlungskräftigere Mieter vorgezogen werden.

Zugleich haben Investitionen in den Neubau von Wohnungen Vorfahrt. Damit die Mietpreisbremse nicht zur Investitionsbremse wird, bleiben alle neu errichteten Wohnungen auf Dauer von dem Gesetz ausgenommen – nicht nur bei der ersten Vermietung, wie ursprünglich von Minister Maas geplant. Damit wird für Bauherren klar und rechtssicher geregelt, dass sich ihre Investitionen in den Neubau von Wohnungen lohnen können.

Wir haben immer betont, dass die eigentlichen Ursachen von exorbitan-



Quelle: www.flickr.de - oxfordian.world - CC BY-ND 2.0

ten Mietsteigerungen bekämpft werden müssen. Wir nehmen dabei auch die Länder in die Pflicht. Sie müssen darlegen, welche Maßnahmen sie während der Geltungsdauer der Mietpreisbremse ergreifen werden, um der angespannten Wohnungssituation abzuweichen. Damit wirksame Gegenmaßnahmen nicht auf die lange Bank geschoben werden, wird die Mietpreisbremse auf längstens fünf Jahre befristet.

Hintergrund:

Die Rechts- und Baupolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatten im März 2014 einen Forderungskatalog zur Umsetzung des Koalitionsvertrages im Hinblick auf die Mietpreisbremse erarbeitet. Bundesjustizminister Maas hatte parallel einen Referentenentwurf zur Mietpreisbremse vorgelegt. Nach der erzielten

Einigung wird der Gesetzentwurf in folgenden wesentlichen Punkten entsprechend den Forderungen der CDU/CSU-Fraktion geändert:

- Die Mietpreisbremse gilt für 5 Jahre.
- In den Gesetzentwurf werden Kriterien aufgenommen, die beschreiben, wann ein angespannter Wohnungsmarkt vorliegt (z.B. geringe Leerstandsquote, überdurchschnittlicher Mietenanstieg, überdurchschnittliche Mietenbelastung der Haushalte).
- Die Länder müssen bei Erlass der Verordnung darlegen, aufgrund welcher Tatsachen ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt vorliegt und welche Maßnahmen sie während der Geltungsdauer der Rechtsverordnung ergreifen werden, um Abhilfe zu schaffen.
- Als Maßstab für die Mietpreisbremse soll die ortsübliche Vergleichsmiete gelten. Diese kann sich aus einem qualifizierten oder einem einfachen Mietspiegel ergeben. Daneben kann die ortsübliche Vergleichsmiete auch durch andere Ermittlungen festgestellt werden.
- Das allgemeine Verbot der Mietpreisüberhöhung gemäß § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes, das nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums ersatzlos gestrichen werden sollte, bleibt erhalten.



Quelle: www.flickr.de - Bernard Forand (CC BY-NC-SA 2.0)

Wahlbeteiligung muss gesteigert werden

Wahltermine bündeln — Ein Wahltag für Deutschland

Der zurückgehenden Beteiligung an Wahlen auf allen Ebenen dürfen wir nicht tatenlos zusehen. Gerade bei Kommunalwahlen und nun auch bei den Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg liegt die Wahlbeteiligung oft unter 50 Prozent — in Thüringen lag die Wahlbeteiligung bei knapp über 50 Prozent.

Aus der geringen Wahlbeteiligung darf aber nicht auf Unzufriedenheit oder gar Ablehnung der Demokratie geschlossen werden. Staat, Politik, gesellschaftliche Gruppen und Medien müssen gemeinsam einen Weg finden, wie auch die schweigenden oft zufriedenen Wähler an die Urne ge-

bracht werden können.

Ob es wirklich Sinn macht, Wahlurnen in Einkaufszentren oder an Tankstellen aufzustellen, mag bezweifelt werden zeigt aber, wie dramatisch die Lage mittlerweile eingeschätzt wird. Ernsthaft geprüft werden sollte allerdings, ob und wie in der modernen Demokratie sichere elektronische Abstimmungs- und Wahlverfahren entwickelt werden können, damit sich mehr Menschen an den demokratischen Prozessen beteiligen. Das Manipulationspotential elektronischer Wahlmöglichkeiten darf dabei kein zwingendes Ausschlussargument sein. Auch die Brief-

wahl ist nicht absolut sicher vor Manipulationen — zudem sollte es vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Digitalisierung des täglichen Lebens möglich sein, gegebenenfalls auch in Kooperation mit Hackern technisch ausgereifte Lösungen zu entwickeln, die das Manipulationsrisiko auf ein Minimum senken.

Es ist außerdem zu überlegen, einen speziellen Wahltag im Jahr zu bestimmen, an dem dann alle Wahlen des Jahres stattfinden. Diese Bündelung von Wahlen könnte eine Maßnahme sein, die Aufmerksamkeit gerade für kommunale Wahlen und Abstimmungen zu erhöhen.

Sperrklausel bei Kommunalwahlen einführen

Beschluss des KPV-Bundesvorstandes und Hauptausschusses

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) setzt sich dafür ein, die Funktionsfähigkeit und die Gemeinwohlorientierung der kommunalen Vertretungskörperschaften zu stärken und eine Sperrklausel von mindestens drei Prozent im Kommunalwahlrecht in den einzelnen Landesverfassungen zu verankern. Die KPV fordert die Landtagsfraktionen der CDU und CSU auf, entsprechende Änderungen der Landesverfassungen voranzutreiben.

Darüber hinaus ist im kommunalen Wahlrecht sicherzustellen, dass das Auszählverfahren das Wahl-Ergebnis in der Sitzverteilung nicht verzerrt. So muss sichergestellt werden, dass Parteien oder Wählergruppen, die über 50 Prozent der Stimmen erhalten haben, auch über 50 Prozent der Mandate erhalten. Im Zweifel muss mithilfe von Ausgleichsmandaten das Wahlergebnis wieder in richtige Verhältnisse gebracht werden. Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass Mehrheiten auch Mehrheiten bleiben.

Die inzwischen vorliegenden Erfahrungen seit der Abschaffung der

kommunalen Sperrklausel in nahezu allen Bundesländern (Ausnahme Berlin) belegen, dass sich die Zahl der Ratsfraktionen sowie der Gruppierungen und Einzelbewerber ohne Fraktionsstatus in den Gemeindevertretungen stark erhöht hat. Der Einzug der kleinen Gruppierungen erschwert die Bildung von klaren Mehrheiten erheblich. Ratssitzungen dauern immer länger, ohne zu den erforderlichen Entscheidungen zu kommen. Dies geschieht, weil Einzelmeinungen die Entscheidungsfindung unnötig lange aufhalten, ohne substantiell neue Argumente vorzutragen.

Die schwerwiegendste Folge dieser Entwicklung liegt auf der Hand: Es wird zukünftig immer schwieriger werden, politisch Interessierte für eine ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen, die als zeitintensiv und ineffektiv erlebt wird. Unsere Parteiendemokratie beruht aber auf dem parteipolitischen Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Es muss unser vordringlichstes Ziel sein, die Kommunalpolitik für mehr Menschen zu öffnen, statt Mitstreiter zu verlieren! Deshalb brauchen wir von

den Volksparteien getragene funktionsfähige und mehrheitsfähige kommunale Vertretungen, die in der Lage sind, langfristig am Gemeinwohl orientierte Entscheidungen zu fällen – auch solche, die zunächst unpopulär sein mögen.

Den Volksparteien muss es wieder besser gelingen, politische „Quereinsteiger“, Bürgerinnen und Bürger auch mit Partikularinteressen, mit Migrationshintergrund und aus allen Schichten der Gesellschaft einzubinden und für ehrenamtliche kommunale Ämter zu gewinnen.

Für die Zukunftsfähigkeit unserer lokalen Demokratie und einer lebendigen Bürgergesellschaft kommt es außerdem darauf an, die Bürgerbeteiligung stärker systematisch in die Entscheidungswege von Kommunalpolitik einzubauen. Einzelbewerber und kleine Gruppierungen werden als Alternative zu den großen Volksparteien unattraktiv, wenn durch die rechtzeitige Beteiligung der Interessensgruppen vor Ort Interessenkonflikte sichtbar und öffentlich abgewogen werden.

Freihandelsabkommen TTIP

Keine Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Aktuell läuft eine Campaign-Kampagne zum Transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP), mit der TTIP als Gefahr für die kommunale Daseinsvorsorge dargestellt wird. Wörtlich heißt es: „TTIP öffnet Privatisierungen Tür und Tor: Das Abkommen soll es Konzernen erleichtern, auf Kosten der Allgemeinheit Profite bei Wasserversorgung, Gesundheit und Bildung zu machen.“

Nach Informationen der Europäischen Kommission sind die Befürchtungen, TTIP könne zur Privatisierung von Wasserdienstleistungen führen, unbegründet. Die EU-Kommission weist daraufhin, dass die EU das Recht von Gemeinden, die Wasserversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge anzubieten, nicht zur Verhandlung stellen werde. Dies habe sie in der Vergangenheit nicht getan und werde es auch in der Zukunft nicht tun.

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) ermöglicht es WTO-Mitgliedern, öffentliche Monopole oder privaten Betreibern gewährte ausschließliche Rechte auf kommunaler

Ebene aufrechtzuerhalten — einschließlich der kommunalen Wasserversorgung.

Die EU hat sich dies zunutze gemacht und sehr breite, sogenannte „horizontale Vorbehalte“ aufrechterhalten. Diese ermöglichen es der EU, Monopole für die öffentliche Daseinsvorsorge auf allen Verwaltungsebenen, einschließlich Gemeinden, zu wahren. Die EU hat die gleiche Art von „horizontalen Vorbehalten“ in all ihren bilateralen und regionalen Freihandelsabkommen verankert.

Kein Freihandelsabkommen verpflichtet Mitgliedsstaaten zur Liberalisierung oder Privatisierung der Wasserversorgung oder anderer öffentlicher Dienstleistungen, zum Beispiel des öffentlichen Gesundheitswesens, des öffentlichen Verkehrswesens oder des Bildungswesens. Selbst in Bereichen, in denen öffentliche Versorgung privatisiert wird, behält die EU das Recht, bestimmte Sektoren von allen Liberalisierungsverpflichtungen auszunehmen. Dies ist zum Beispiel auch in den FTA-Verhandlungen mit Kanada durchgesetzt worden.

Die Freihandelsdirektiven für TTIP beziehen sich ausdrücklich auf die Praxis der EU im GATS und unterstreichen die Sonderstellung der öffentlichen Dienstleistungen unter EU-Recht.

Unter der Leitung unseres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Dr. Michael Fuchs hat sich eine Arbeitsgruppe zur Beratung offener Fragen und Bedenken bezüglich der Folgen des Freihandelsabkommens konstituiert. In dieser Runde werden ebenfalls die Bedenken die öffentliche Daseinsvorsorge betreffend behandelt. Dabei werden seitens der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik auch weitere Bezugspunkte des Freihandelsabkommens zur kommunalen Selbstverwaltung angesprochen. Unser Ziel ist es dabei, die bestehenden EU-Standards im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht anzutasten und zum Schutz der kommunalen Selbstverwaltung zu manifestieren. Die Aussagen der EU-Kommission sind in diesem Zusammenhang sehr ermutigend.

Aus den Ländern

Kommunalfinanzen

Niedersachsen benötigt Konnexitätsausführungsgesetz

Niedersachsen benötigt klare Regeln, damit seinen Kommunen nicht ohne weiteres Kosten von der Landesregierung auferlegt werden können. Das fordert ein Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion, der jetzt im Parlament erstmals beraten worden ist.

Der CDU-Abgeordnete Volker Meyer MdL erklärte dazu, dass der einfache Grundsatz, 'Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen', auf konkreten Regeln basiere, die aber in Niedersachsen noch festgelegt wer-

den müssten. Dazu diene das von der CDU vorgelegte „Konnexitätsausführungsgesetz“, das es in ähnlicher Form bereits in den meisten Bundesländern gebe.

Dass es in Niedersachsen Handlungsbedarf gebe, zeige allein die Klage von 13 Kommunen gegen die Landesregierung wegen der Nichtübernahme der Inklusionskosten in den Schulen. Meyer: „Der CDU-Gesetzentwurf verbessert die Gesetzesfolgenabschätzung in Hinblick auf die Kosten der Kommunen, die durch neue Rege-

lungen entstehen. Dies soll künftig weniger durch pauschale Schätzungen und dafür mehr mit Ist-Werten geschehen. Zudem soll die Rolle der kommunalen Spitzenverbände bei der Gesetzesfolgenabschätzung gestärkt werden.“

Die Definition einer Erheblichkeitsschwelle soll bei 0,25 Euro je Einwohner und Jahr liegen, außerdem sollen die Kosten durch Kostenpauschalen oder konkrete Erstattungsverfahren übernommen werden.

Aus den KPV-Landesverbänden

Vorstandswahlen in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg

Henning Görtz neuer Landesvorsitzender der KPV Schleswig-Holstein

Mit überwältigender Mehrheit wählten die Delegierten der CDU-Kommunalpolitiker in ihrer Landesversammlung den Bargteheider Bürgermeister Dr. Henning Görtz (47) zu ihrem neuen Landesvorsitzenden. Ingbert Liebing, der nach neun Amtsjahren an der Spitze des Verbandes den Vorsitz niedergelegt hatte, wurde einstimmig zum Ehrenvorsitzenden der KPV in Schleswig-Holstein gewählt.

Liebing war im vergangenen Jahr in Berlin zum Bundesvorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU gewählt worden und hatte sich deshalb zur Abgabe des Landesvorsitzes entschieden.

Neuer stellvertretender Vorsitzender der Landes-KPV wurde der Flensburger Ratsherr und CDU-Kreisvorsitzende Arne Rüstemeier (38). Der 28-jährige Segeberger Kreistagsabgeordnete Ole Plambeck wurde zum Beisitzer gewählt.

Der Kommunalkongress stand unter dem Thema "Inklusion ja – aber richtig!". "Die Kommunalpolitiker in Schleswig-Holstein haben große Herausforderungen zu bewältigen. Die SPD/Grüne/SSW-Landesregierung schwächt die Kommunen beim kommunalen Finanzausgleich (FAG), der Eingliederungshilfe und der Grundversicherung. Deshalb wird sich die KPV in

den nächsten Monaten verstärkt mit dem neuen FAG, dem Inklusionskonzept und den Unterbringungsproblemen von Flüchtlingen und Asylanten beschäftigen", machte der neue Landesvorsitzende Dr. Görtz deutlich.

Thorsten Frei in Baden-Württemberg mit 100 Prozent im Amt bestätigt

Bei der Landestagung der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Baden-Württemberg KPV in Freudenstadt wurde der bisherige Landesvorsitzende Thorsten Frei mit 100 Prozent der Stimmen in seinem Amt bestätigt.

Der ehemalige Donaueschinger Oberbürgermeister und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende ist seit acht Jahren Vorsitzender der 9.000 Kommunalpolitiker der Union im Land. Er hob in seiner Rede den aus Sicht der CDU erfreulichen Ausgang der Kommunalwahlen hervor.

Frei äußerte sich auch zur Debatte um mehr direkte Demokratie im Land. "Vor wenigen Wochen wurden 19.000 Frauen und Männer in ein kommunalpolitisches Ehrenamt gewählt. Sie kommen aus der Bürgerschaft, machen neben Familie und Beruf Politik für die Interessen der Bevölkerung. Das ist direkte Demokratie. Wir haben kein Demokratiedefizit, vor allem nicht in der Kommunalpolitik".

Frei appellierte an die Teilnehmer der Tagung, mehr Menschen für Politik zu begeistern, sie bei der praktischen politischen Arbeit mitzunehmen. Dazu seien auch neue Instrumente der Bürgerbeteiligung sinnvoll, um Politikverdrossenheit zu verhindern. Viel wichtiger als die Absenkung der Quoren ist für Frei die Diskussion über den Negativkatalog der Themen, die nicht Gegenstand von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sein dürfen. Frei kritisierte konkret das Vorhaben, auch die Bauleitpla-



Quelle: www.thorsten-frei.de

nung zum Gegenstand kommunaler direkter Demokratie werden zu lassen: "Am Anfang eines langen Prozesses der Bauleitplanung muss sorgfältig abgewogen, müssen viele Belange gründlich diskutiert werden. Gerade beim Aufstellungsbeschluss in der Bauleitplanung kann man nicht mit einem einfachen ‚ja‘ oder ‚nein‘ über Stadt- und Gemeindeentwicklung entscheiden".

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Max Straubinger MdB,
Ingbert Liebing MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62
F 030.227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Quelle: KPV Schleswig-Holstein

